GΕ

0,4

GEMARKUNG REEPSHOLT

FLUR 11

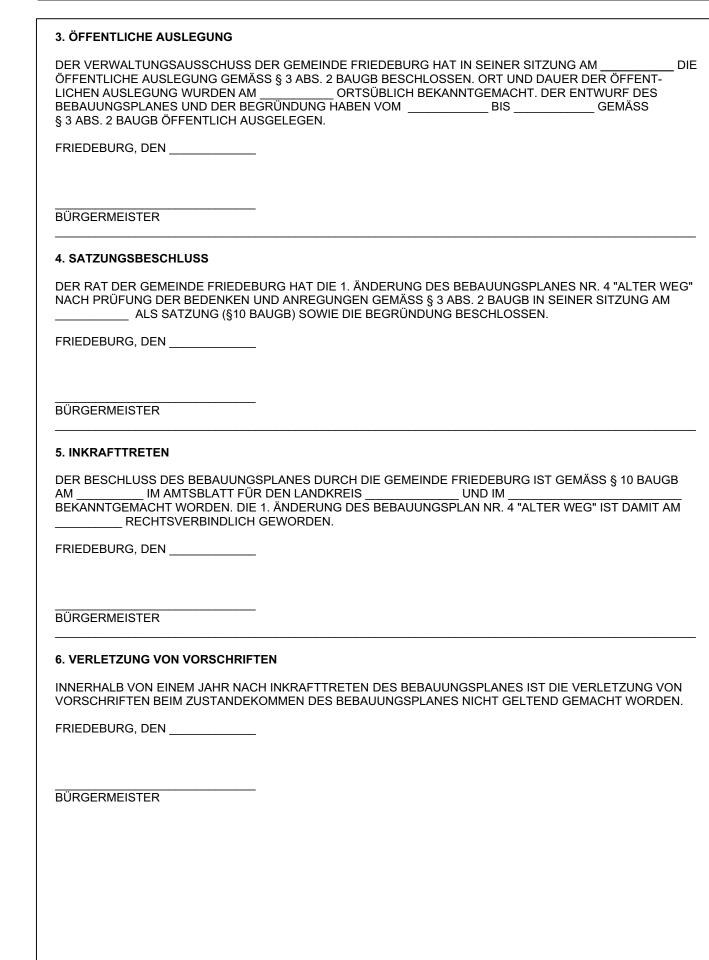
LAGE GK 3. STREIFEN

heimischen Laubgehölzen anzulegen.

PRAAMBEL

Folgende Textliche Festsetzungen wurden unverändert aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 4 "Alter Weg" übernommen und sind auf diese 1. Änderung des Bebauungsplanes anzuwenden. A. In den "Mischgebieten" (MI) wird die Ausnahme nach § 6 Abs. (3) BauNVO - Ausnahmsweise können Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zugelassen werden; die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung nach § 14 bleibt unberührt. und in dem "Gewerbe" (GE) sowie in den "eingeschränkten Gewerbegebieten" (GE-E) die Ausnahme nach § 8 Abs. 3 Nr. 1. und 2. BauNVO - 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebseiter, 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. - allgemein zugelassen (Bezug: § 1 Abs. 6 BauGB). B1. Auf dem festgesetzten Pflanzstreifen mit Pflanzbindungen sind heimische Laub- und Feldgehölze anzupflanzen (Bezug: § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) B2. Die zu erhaltenden Bäume sind zu schützen und zu pflegen (Bezug § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB). Bei Abgang sind die Bäume zu ersetzen. D. In der abweichenden Bauweise, gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO, sind Gebäude wie in der offenen Bauweise zulässig, jedoch ohne Längenbeschränkung. E. In den eingeschränkten Gewerbegebieten (GE-E) sind Einrichtungen und Anlagen nach § 8 Abs. 2 BauGB zulässig, jedoch ist der Planungsrichtpegel nach DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" entsprechend dem Orientierungswert für Mischgebiete (MI), mit tags 60 dB(A) von 6.00 bis 22.00 Uhr und nachts 45 dB(A) von 22.00 bis 6.00 Uhr, einzuhalten. F. Zur Durchgrünung der gewerblichen Bauflächen sind zwischen den einzelnen Betrieben 3 m breite Pflanzstreifen, aus

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 1990

GE-E

0,4

1,0

1. Art der baulichen Nutzung Mischgebiet Gewerbegebiet GE-E eingeschränktes Gewerbegebiet 2. Maß der baulichen Nutzung Geschossflächenzahl (1,0) Grundflächenzahl Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß TH: max. 3,50 m maximal zulässige Traufhöhe 3. Bauweise, Baugrenzen offene Bauweise abweichende Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig /ED\ _____ Baugrenze 4. Verkehrsflächen Öffentliche Strassenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Parkplatz 5. Grünflächen Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Parkanlage

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft				
	Erhaltung Baum				
8000000 0 0 0	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen				
7. Sonstige Planzeichen					
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches				
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
TF: 1	gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1				

Friedhof 3

(0,8)

MΙ

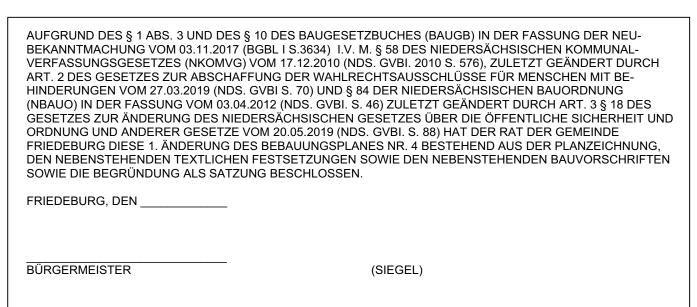
TH: max. 3,50 m

0,4

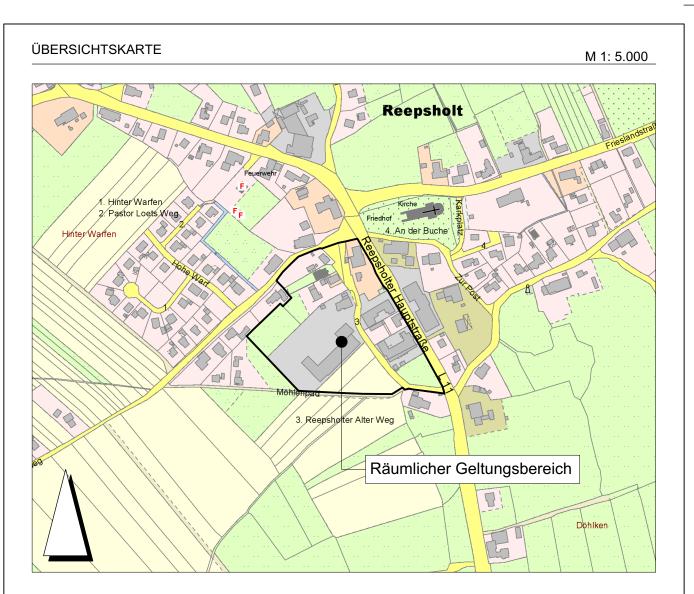
HINWEISE 1. Baunutzungsverordnung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29. November 2017. 2. Bodenfunde Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wittmund unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet. 3. Schädliche Bodenveränderungen/ Altlasten Sollten bei Bau- oder Erschließungsmaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen gefunden werden, ist unverzüglich der Landkreis Wittmund, Untere Bodenschutzbehörde zu informieren. Die ggf. im Rahmen der Baumaßnahmen anfallenden Abfälle zur Verwertung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen einer zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen bzw. zuführen zu lassen, Abfälle zur Beseitigung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen schadlos zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen. 4. Bodenschutz Die durch Bau- oder Erschließungsarbeiten verdichtete Bodenfläche im unversiegelten Bereich ist nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand der Bodenstruktur zu versetzen. 5. Kampfmittel Sollten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend das Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Kampfmittelbeseitigungsdienst in Hannover oder das Ordnungsamt der Gemeinde Friedeburg zu benachrichtigen. 6. Überlagerung rechtswirksamer Bebauungspläne

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Alter Weg" von Reepsholt überdeckt mit seinem Geltungsbereich Teile des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 4 "Alter Weg" von Reepsholt. Der Bebauungsplanes Nr. 4 "Alter Weg" von Reepsholt tritt damit in den überlagerten Bereichen nach Rechtswirksamkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

"Alter Weg" von Reepsholt außer Kraft.



VERFAHRENSVERMERKE	
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUN	FRIEDEBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.03.2019 DIE GSPLANES NR. 4 "ALTER WEG" BESCHLOSSEN. DER . 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT
FRIEDEBURG, DEN	
BÜRGERMEISTER	
2. PLANUNTERLAGE	
2. PLANUNTERLAGE AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5)	MAßSTAB: 1 : 5.000
AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) LIEGENSCHAFTSKARTE QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER	MAßSTAB: 1 : 1.000
AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) LIEGENSCHAFTSKARTE	MAßSTAB: 1: 1.000 R NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND © 2015
AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) LIEGENSCHAFTSKARTE QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER	MAßSTAB: 1: 1.000 R NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND © 2015 LGLN
AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) LIEGENSCHAFTSKARTE QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER	MAßSTAB: 1: 1.000 R NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND © 2015
AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) LIEGENSCHAFTSKARTE QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER KATASTERVERWALTUNG DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT E STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANL	MAßSTAB: 1: 1.000 R NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE LAGEN SOWIE STRAßEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG LICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER
AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) LIEGENSCHAFTSKARTE QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER KATASTERVERWALTUNG DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT E STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANL NACH (STAND VOM 13.05.2015). SIE IST HINSICHTL	MAßSTAB: 1: 1.000 R NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE LAGEN SOWIE STRAßEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG LICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER



GEMEINDE

GEMEINDE FRIEDEBURG



PLANINHALT

1:1.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "ALTER WEG"

STADT- & LANDSCHAFTSPLANUNG

1. ÄNDERUNG

ROJNR.	PROJEKTLTG.	BEARBEITUNG	GEPRÜFT	BLATTGR.	VERFAHRENSART				
0068	Winter	Erhorn		780 x 594					
LANBEZEICHNUNG / PROJEKTDATEI				DATUM	PLANSTAND				
020_06_18_10068_BP4_1Aend_E.vwx				18.06.2020	Entwurf				

PLANVERFASSER



Thalen Consult GmbH INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER Sitz der Gesellschaft: Urwaldstr. 39 26340 Neuenburg Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de